

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

10.05.2023

Beratung:

Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 23.03.2023 bis einschließlich 24.04.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Die Stellungnahme der Landesplanung liegt bei Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Der Satzungsbeschluss zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten kann allerdings nur dann gefasst werden, wenn bis zur Sitzung die landesplanerische Stellungnahme vorliegt.

Sollte die Stellungnahme der Landesplanung noch rechtzeitig bis zur Sitzung eingehen, erfolgt die Vorstellung des Inhaltes und des Abwägungsvorschlages der landesplanerischen Stellungnahme auf der Sitzung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/bebauungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

